



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04118**  
Datum: 25.05.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.06.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 28. Mai 2018:

Die Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 13. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 10.965,62 EUR.

Das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen der Gesellschaft ist nach dem Verhältnis der Kapitalanteile, wie sie sich auf Grund der Schlussbilanz ergeben, unter die Gesellschafter zu verteilen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem mit notariellem Vertrag vom 15.09.2006 vollzogenen Kauf von Geschäftsanteilen des Mitgesellschafters der Agentur für Arbeit Halle mit 50,4 % (12.600,00 EUR) an der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. beteiligt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der ARGE SGB II Halle GmbH alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung vom 25.11.2010 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (BGBl. 10.08.2010) die Liquidation der ARGE SGB II GmbH ab 01.01.2011 beschlossen.

### II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### III. Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Gemäß § 154 HGB hat der Liquidator bei der Beendigung der Liquidation eine Bilanz (**Schlussbilanz**) aufzustellen.

Die Gesellschafter beschließen entsprechend § 46 Nr. 1 GmbHG über die Feststellung der Schlussbilanz.

Die Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der Gesellschaft wurde von der **ARGUS Steuerberatungsgesellschaft** mbH am 28. Februar 2017 **erstellt**.

In der Gesellschafterversammlung am 28. Mai 2018 ist die Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 in der von der **Henschke und Partner mbB** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft **geprüften** Fassung festgestellt worden. Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters erfolgte unter Gremienvorbehalt.

Mit Datum vom 13. April 2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der*

*Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der ARGE SGB II Halle GmbH i.L. sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.*

*Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der ARGE SGB II Halle GmbH i.L. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. "*

**Vermögenslage:**

Die **Aktivseite** der Bilanz ist ausschließlich durch das Umlaufvermögen geprägt. Das **Umlaufvermögen** der Gesellschaft besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln (10.965,62 EUR).

Die im Vorjahr ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** bestanden vorrangig aus den Forderungen gegen die ehemalige Liquidatorin (einschl. Zinsen) und wurden im Berichtsjahr 2017 gemäß der geschlossenen Abtretungsvereinbarung **an das Jobcenter Halle (Saale) abgetreten**.

Die **Passivseite** der Bilanz unterteilt sich in das Eigenkapital der Gesellschaft (7.194,68 EUR) sowie den Rückstellungen (3.770,94 EUR).

Das **Eigenkapital** weist das gezeichnete Kapital (25.000 EUR), die **Kapitalrücklage** (18.466,75 EUR), die Verlustvorräte der Vorjahre (19.296,41 EUR) sowie den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (16.975,66 EUR) aus.

Unter den **Rückstellungen** werden vorrangig die Jahresabschlusskosten, die Kosten der Prüfung der Liquidationsabschlussbilanz sowie der Löschung der Gesellschaft ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen **keine Verbindlichkeiten**.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

## **Hinweise zum Abschluss des Liquidationsverfahrens**

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Liquidationsschlussbilanz sind weitere Maßnahmen umzusetzen:

- Ist die Liquidation beendet und die Schlussrechnung gelegt, so haben die Liquidatoren den Schluss der Liquidation zur **Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Gesellschaft ist zu löschen** (§ 74 Abs. 1 GmbHG).
- Das nach Berichtigung der Schulden **verbleibende Vermögen** der Gesellschaft ist von den Liquidatoren nach dem Verhältnis der Kapitalanteile, wie sie sich auf Grund der Schlussbilanz ergeben, **unter die Gesellschafter zu verteilen** (§ 155 Abs. 1 HGB).
- Nach Beendigung der Liquidation sind die **Bücher und Schriften** der Gesellschaft für die Dauer von zehn Jahren einem der Gesellschafter oder einem Dritten **in Verwahrung zu geben** (§ 74 Abs. 1 GmbHG).

### **Anlage:**

Bericht über die Prüfung der Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.